

# **Benutzungsordnung für die Boulderhalle in der Turnhalle Teisendorf und für die Kletterwand in der Bergader-Sportarena in Waging**



## **1. Berechtigung**

### **1.1 Nur Befugte dürfen in der Boulderhalle und an der Kletterwand klettern**

Berechtigt sind Personen im Besitz eines auf ihren Namen registrierten elektronischen Schlüssels (Transponder), die sich mit dem Personalausweis ausweisen können. Die Berechtigung ist nicht übertragbar.

Zur Nutzung der Anlagen sind nur Personen berechtigt, die über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen der beim Bouldern und Klettern anzuwendenden Sicherungstechniken und -maßnahmen verfügen oder die selbstständig für eine Anleitung durch fachkundige Personen sorgen.

An der Kletterwand in Waging dürfen die Waginger Schulen im Rahmen des Sportunterrichts und die Feuerwehr Waging im Rahmen von Ausbildungen klettern. In der Boulderhalle dürfen die Teisendorfer Schulen im Rahmen des Sportunterrichts bouldern.

### **1.2 Nicht klettern dürfen**

Minderjährige bis zum vollendeten 14. Lebensjahr, die nicht unter Aufsicht eines Erziehungsberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person sind, der die Aufsichtspflicht übertragen wurde.

Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die keine schriftliche Erlaubnis eines Erziehungsberechtigten haben.

Personen, welche die Kletteranlage gewerblich oder kommerziell nutzen wollen. Ausgenommen sind DAV-Veranstaltungen.

## **2. Zutritt**

2.1 Beide Anlagen dürfen nur während der vorgesehenen Benutzungszeit genutzt werden. (siehe Homepage der Sektion [www.dav-teisendorf.de](http://www.dav-teisendorf.de) oder der Ortsgruppe Waging [www.alpenverein-waging.de](http://www.alpenverein-waging.de))

2.2 Der Zutritt in Teisendorf ist begrenzt auf die Boulderhalle, die sanitären Anlagen und die Umkleieräume im Kellergeschoss (Umkleide 1 + 2).

2.3 Der Zutritt zur Kletterwand in der Bergader-Sportarena ist begrenzt auf den Bereich vor der Kletterwand bis zum Vorhang, die Umkleiden 1 + 2 mit deren sanitären Anlagen und der Geräteraum direkt neben der Kletterwand.

2.4 Das Betreten der Boulderhalle in Straßenschuhen ist nicht erlaubt. Für die Straßenkleidung ist die Garderobe zu benutzen.

- 2.5 Das Betreten des Turnhallenbodens in der Bergader-Sportarena mit Straßenschuhen und Kletterschuhen ist nicht erlaubt. Für die Straßenkleidung sind die Umkleidekabinen 1 + 2 oder der Geräteraum neben der Kletterwand zu benutzen.
- 2.6 Die Benutzer haben sich nach Beendigung der Nutzung vom ordnungsgemäßen Zustand des zur Verfügung gestellten Bereiches und der dazugehörigen Einrichtungen zu überzeugen, die Beleuchtung und alle elektrischen Anlagen auszuschalten und die genutzten Räume besenrein zu verlassen.
- 2.7 Zutritts-Beschränkungen für beide Anlagen: Für Routenbau und Instandhaltung können Teilbereiche der Anlagen oder auch eine gesamte Anlage unzugänglich sein. Bei Wettkämpfen und Veranstaltungen kann ebenfalls eine gesamte Anlage für den Regelbetrieb geschlossen sein. Eine komplette Schließung wird in jedem Fall vorher auf den Homepages angekündigt. In den genannten Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der Benutzungsgebühren (Jahresbeitrag oder Teilsommen davon).
- 2.8 Transponder, die nicht von der berechtigten Person benutzt werden (also weitergegeben worden sind) werden eingezogen bzw. deaktiviert, ohne dass die Kautions hierfür erstattet wird. Für einen möglichen neuen Transponder ist die Kautions erneut zu entrichten. Ob in diesem Fall ein neuer Transponder ausgegeben wird, ist mit der Vorstandschaft abzusprechen. Selbige Vorgehensweise gilt bei allen Arten von groben Missbrauch bzw. Manipulation.
- 2.9 Eintritt zum Probeklettern ist nur in Beisein eines Transponderinhabers oder Übungsleiters erlaubt. Dieser trägt die Verantwortung, dass der Probekletterer sich entsprechend der Benutzerordnung verhält, weist auf die Spendenmöglichkeit hin und trägt Sorge, dass der Probekletterer mit ihm die Halle verlässt. Dies gilt analog für die Kletterer an der Kletterwand in Waging.
- 2.10 Kann aufgrund von Überfüllung der reguläre Boulderbetrieb nicht mehr ausreichend sicher gewährleistet werden, können einzelne Boulderer der Halle verwiesen werden und neu ankommenden Personen der Zutritt verwehrt werden.

### **3. Haftung**

- 3.1 Jeder ist grundsätzlich für die eigene Sicherheit verantwortlich und klettert auf eigenes Risiko. Eltern haften für ihre Kinder!
- 3.2 Durch die Benutzung der Anlagen versichert der Benutzer, dass er über grundlegende Kletter- und Sicherungskennnisse und Einsicht in die Gefahren des Kletterns und Boulderns verfügt.
- 3.3 Auf persönliches Eigentum ist selber zu achten. Für verlorene Gegenstände sowie Kleidung wird keine Haftung übernommen.
- 3.4 Schadensersatzansprüche gegen den DAV-Teisendorf sowie gegen dessen Beauftragte sind auf den Umfang der abgeschlossenen Vereinshaftpflichtversicherung beschränkt (vgl. § 6 Abs. 4 der Satzung).
- 3.5 Haftend und Ansprechpartner gegenüber dem DAV-Teisendorf ist immer der vertragliche Nutzungsberechtigte (die dem jeweiligen Transponder zugeordnete Person). Der gegen Kautions ausgehändigte Transponder darf nicht verliehen werden. Beschädigung oder Verlust sind dem Betreiber unverzüglich zu melden. Die Kautions wird im Verlustfall nicht zurückerstattet.

#### **4. Veränderungen/Beschädigungen**

Tritte, Griffe, Haken, Beschriftungsschilder und Markierungen dürfen weder neu angebracht noch beseitigt werden. Beschädigungen und lose oder wackelige Griffe/Tritte sind im ausgelegten Benutzerbuch/Wandbuch einzutragen und bei Gefahr in Verzug auch unverzüglich telefonisch zu melden (Telefonnummer ist im Benutzerbuch/Wandbuch hinterlegt).

#### **5. Gefahrenhinweise, Verhaltensregeln und Besonderheiten zur Nutzung der Boulderhalle:**

- 5.1 Alle Personen, die klettern, müssen sich der Verletzungsrisiken aus großen Sturzhöhen bewusst sein. Stürze sind Teil des Sports und müssen ebenfalls trainiert werden. Bouldern, ohne dabei gespottet zu werden, ist generell erlaubt, sofern sich die kletternde Person der erhöhten Risiken im Falle eines Sturzes bewusst ist. Bei Unfällen haftet der DAV-Teisendorf als Betreiber nicht.
- 5.2 Kletternde und stürzende Boulderer haben Vorrang vor Personen, die nicht klettern. Beim Bewegen in der Halle ist dringend darauf zu achten, dass das zu erwartende Sturzgelände eines Boulderers nicht betreten wird. Nicht bekletterte Routen und Sturzräume sind auf Bitten der Boulderer freizugeben.
- 5.3 Das Herumlaufen und Umhertollen von Kindern während des Boulderbetriebes ist zu deren eigener Sicherheit strengstens untersagt.
- 5.4 Keine Gegenstände im Sturzraum (z.B. Flaschen) platzieren, die fallende Kletterer gefährden könnten. Diese sind ausschließlich in den Regalen oder in den Umkleieräumen zu verwahren.
- 5.5 Die verstellbare Wand darf nur von autorisierten Personen in ihren zugeteilten Berechtigungsstufen bedient werden. Diese darf nur verstellt werden, wenn sich keine Personen daran oder im Gefahrenbereich davon (Schwenkbereich) befinden!
- 5.6 Musik ist auf erträgliche Lautstärke einzustellen.
- 5.7 Das Mitbringen von Tieren (Hunde, Katzen, etc.) ist nicht gestattet.
- 5.8 Die Boulderhalle darf nur mit Kletterschuhen betreten werden. Vor Verlassen der Boulderhalle in den Bereich der Turnhalle (Toiletten) sind die Kletterschuhe auszuziehen. Barfuß Klettern ist nicht erlaubt.

#### **6. Gefahrenhinweise, Verhaltensregeln und Besonderheiten zur Nutzung der Kletterwand in Waging:**

- 6.1 Alle Personen, die klettern, müssen sich der Verletzungsrisiken durch Stürze bewusst sein. Bei Unfällen haftet der DAV-Teisendorf als Betreiber nicht.
- 6.2 Zur Sicherung müssen alle Haken/Umlenkeinrichtungen der gewählten Route benutzt werden.
- 6.3 Bei der Routenwahl muss auf bereits Kletternde Rücksicht genommen werden.

- 6.4 Beim Bewegen vor der Kletterwand ist dringend darauf zu achten, dass das zu erwartende Sturzgelände eines Kletterers nicht betreten wird. Das Herumlafen und Umhertollen von Kindern im Sturzbereich der Kletterer ist strengstens untersagt.
- 6.5 Im Sturzbereich dürfen keinerlei Gegenstände, die fallende Kletterer gefährden könnten, gelagert werden.
- 6.6 Mit dem Transponder entriegelt sich an der Stütze rechts neben dem Hallenzugang der Minitresor mit der Aufschrift Kletterwand. Mit dem enthaltenen Schlüssel die Eingangstüre öffnen, gegen Zufallen sichern, den Schlüssel wieder in den Minitresor legen und diesen abschließen. Der Zugang zum Geräteraum ist unverschlossen, dort hängt der Schlüssel für die Umkleidekabinen.
- 6.7 Zur Nutzung der Kletterwand ist wie folgt vorzugehen: Absenken des Trennvorhangs, auslegen der Plane (liegt gefaltet im Geräteraum) im Bereich vor der Kletterwand, umlegen der Matten (mit mind. 2 Personen) und aufkleben der Klettbänder auf die Matten-Stöße.
- 6.8 Nachdem Klettern die Matten reinigen und dann in umgekehrter Reihenfolge aufräumen.
- 6.9 Anschließend ist der gesamte Boden um die Kletterwand auf Verunreinigungen zu überprüfen. Insbesondere Magnesiumrückstände sind vollständig zu entfernen und das Licht im Kletterwandbereich auszuschalten. Falls sich keine anderen Sportler mehr in der Halle befinden, sind alle Lichter auszuschalten.
- 6.10 Der Knopf am Transponder ist, auch wenn die Hallentüre geöffnet ist, von allen Kletterwandbenutzern beim Zutritt zu betätigen (Berechtigungskontrolle).

## **7. Hausrecht**

- 7.1 Das Hausrecht für die Anlagen des DAV in beiden Hallen üben die DAV Sektion Teisendorf oder deren Beauftragte aus.
- 7.2 Wer gegen diese Benutzungsordnung verstößt, kann von der Benutzung der Boulderhalle und der Kletterwand ausgeschlossen und von den beiden Hallen verwiesen werden.
- 7.3 Für die Boulderhalle:  
Anweisungen oder Verbote der Gemeinde Teisendorf sind zu beachten. Den Weisungen des Schulhausmeisters ist Folge zu leisten. Den Bevollmächtigten der Gemeinde ist der Zutritt zu den benutzten Räumen jederzeit gestattet (Hausrecht).
- 7.4 Für die Kletterwand:  
Das Hausrecht für die Bergadersportarena in Waging übt der TSV Waging oder dessen beauftragte Personen aus. Deren Anweisungen ist unverzüglich Folge zu leisten.